

Einleitung: Vom Krieg zum Frieden

Im Gegensatz zu einer verbreiteten Meinung, dass der Islam eine äußerst gewaltbereite und zum blinden Aktionismus aufrufende Religion sei, soll in diesem Artikel durch einen rationalen Zugang zu den Bestimmungen im Qur'an ein friedentheologischer Ansatz vorgestellt werden. Dieser Ansatz hat unabhängig davon, ob man sich in einem Krieg oder in einer friedlichen Gesellschaft befindet, universalen Charakter und ist aufgrund der islamischen Priorität des Friedens stets zu berücksichtigen.

Das bedeutet nicht, dass die zu Gewalt aufrufenden Verse im Qur'an unerwähnt bleiben. Ganz im Gegenteil werden anhand des historischen Kontexts die zeitlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Gegebenheiten beleuchtet, um die gewaltverherrlichenden Verse richtig einordnen zu können. Denn die durch frühere Gelehrte konstruierte Gewalttheologie im Islam muss im Kontext der politischen Geschichte und darf nicht als allgemeine Maxime zur Kriegsführung verstanden werden.

Im Vordergrund dieses Artikels steht die Religion an sich und nicht etwa die menschliche Schwäche, die nur allzu leicht zum Spielball weltlicher und somit politischer Angelegenheiten gemacht werden kann. So wird unter anderem auf den oft missverstandenen und missinterpretierten Begriff „Dschihad“ eingegangen, seine ursprüngliche religiöse Bedeutung herausgearbeitet und zur Notwendigkeit einer differenzierten Betrachtungsweise aufgerufen. Eine Betrachtungsweise, die hinsichtlich der Basis einer Friedentheologie im Umgang mit jenen Verse, die sich auf den Kampf bzw auf die Kriegsführung beziehen, in zweierlei Hinsicht zu erfolgen hat:

- Zum Ersten ist die Differenzierung hinsichtlich des geschichtlichen Kontexts und der gegenwärtigen Situation geänderter sozialer, wirtschaftlicher und kultureller Gegebenheiten notwendig, damit der Islam als Religion des 7. Jh. nicht mit dem Islam des 21. Jh. verglichen wird.
- Zum Zweiten ist die Differenzierung hinsichtlich religiösem Dschihad und politischer Entscheidungen bezüglich eines bewaffneten Konflikts essentiell, damit die ursprüngliche Begriffsbedeutung wieder hergestellt wird.

Damit vorweg nicht der Eindruck entsteht, dass lediglich der Islam von kriegerischen Auseinandersetzungen geprägt ist, soll zuvorderst ein kurzer Einblick in die jüngere Entwicklungsgeschichte des vormals kriegerischen Europas gewährt werden.

Vom kriegerischen Europa zum Friedensprojekt „EU“

Es ist kaum zu leugnen, dass europäische Staaten nach zwei verheerenden Weltkriegen im 20. Jh. aus ihren Fehlern lernten, künftig nicht mehr Millionen von Menschen zu töten oder in die Obdachlosigkeit zu treiben, ganze Landstriche in Schutt und Asche zu legen oder Hungerkatastrophen und Energieengpässe aufgrund des Zusammenbruchs staatlicher Strukturen durchzustehen. Die Frage, ob die [Europäer im Laufe ihrer Geschichte](#) dazulernten, kann mit der „Schuman-Erklärung“ im Jahre 1950 des französischen Außenministers, die die Zusammenlegung der französischen und deutschen Kohle- und Stahlproduktion und damit die gemeinschaftliche Kontrolle dieser kriegswichtigen Rohstoffe vorsah, bejaht werden. Mit der darauffolgenden Unterzeichnung der „[Römischen Verträge](#)“ im Jahre 1957 und der Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl durch Deutschland, Frankreich, Italien, Belgien, Niederlande und Luxemburg war der Grundstein der späteren Europäischen Union gelegt, die nie wieder Krieg führen sollte. Die allgemeinen Ziele dieser Verträge sind ein enger Zusammenschluss der europäischen Völker, ein wirtschaftlicher und sozialer Fortschritt der Mitgliedsländer sowie die Wahrung von Frieden und Freiheit.

Europa in Vielfalt geeint

Die bis dato fortgeschrittene Vereinigung 28 europäischer Staaten in der supranationalen (überstaatlichen) Organisation der [Europäischen Union](#) (EU) bringt mit dem Motto „In Vielfalt geeint“ (Lt. unitum in diversitatem) klar zum Ausdruck, dass sich alle EU-Mitgliedstaaten (MS) gemeinsam für Frieden und Wohlstand einsetzen. Und, dass gleichzeitig die vielen verschiedenen europäischen Kulturen, Traditionen und Sprachen den gesamten Kontinent bereichern. Durch die Supranationalität haben die MS nationale Souveränität abgetreten, damit im Rahmen der Subsidiarität (Nachrangigkeit des nationalen Rechts) bestimmte Regeln auf europäischer Ebene für alle MS beschlossen werden. Dabei genießt der Grundsatz der Rechtstreue, also die Einhaltung beschlossener Verträge und Abkommen, oberste Priorität.

In der gemeinsamen europäischen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) wurden 1992 die „[Petersberger Aufgaben](#)“ definiert, die humanitäre Aktionen oder Rettungseinsätze, Aufgaben der Konfliktverhütung und der Erhaltung des Friedens, Kampfeinsätze im Rahmen der Krisenbewältigung, einschließlich Frieden schaffender Maßnahmen, gemeinsame Abrüstungsmaßnahmen, Aufgaben der militärischen Beratung und Unterstützung, und Operationen zur Stabilisierung der Lage nach Konflikten beinhalten. Nach dem Beitritt Österreichs zur EU am 1. Jänner 1995 gelten diese europäischen Regeln auch für Österreich, dessen Neutralität nach Meinung der Regierung dadurch keine Einschränkung erfahren hat, obwohl zu den Petersberger Aufgaben auch Kampfeinsätze zur Friedensdurchsetzung zählen.

Österreichs Neutralität

Österreichs immerwährende Neutralität basiert auf dem [Neutralitätsgesetz vom 26. Oktober 1955](#) ([Staatsfeiertag](#)). Es dient zum Zwecke der Unabhängigkeit Österreichs nach außen und der Unverletzlichkeit seines Gebietes, sowie in aller Zukunft keinen militärischen Bündnissen beizutreten und keine Errichtung militärischer Stützpunkte fremder Staaten aus seinem Gebiete zuzulassen. Durchaus bekennt sich Österreich daneben zu einer umfassenden Landesverteidigung gemäß Artikel 9 des Bundes-Verfassungsgesetzes (B-VG), wonach die verfassungsmäßigen Einrichtungen und ihre Handlungsfähigkeit sowie die demokratischen Freiheiten aller Einwohner vor gewaltsamen Angriffen von außen zu schützen und zu verteidigen sind. Im Falle einer Verteidigung ist der Oberbefehlshaber der Bundesrepublik Österreich der Bundespräsident.

Durch den Beitritt Österreichs zur EU wurde die Bundesverfassung unter anderem durch Artikel 23j B-VG erweitert, wonach Österreich aufgrund des EU-Vertrages von Lissabon 2009 an der GASP der EU mitwirkt und zugleich die Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen wahrt und achtet. Geopolitisch betrachtet, kann sich Österreich als sicherer und geordneter Rechtsstaat betrachten, obwohl noch vor 100 Jahren Not, Leid und Krieg herrschten. Um die Geschichte hinter sich lassen zu können, braucht es eine kritische Aufarbeitung und eine verständnisvolle Aufklärung für vergangenes Blutvergießen, auf das die Zukunft der Menschheit mehr Freude als Trauer bringt.

Anhand eines Rückblicks in die Entstehungszeit des Islams soll folglich sein politischer Einfluss verständlich gemacht werden. Nämlich, wie es geschehen konnte, dass die Entwicklung des islamischen Rechts nach dem Tod des Propheten durch spätere Gelehrte MuslimInnen weltweit bis in die heutige Zeit in ihrem Denken hinsichtlich Gewalt und Dschihad als religiöse Aufforderung zum Töten beeinflusst. Endlich muss verstanden werden, dass der zu erreichende Zustand im Islam der von Gott gewollte Friede ist, wie dies die Geschichte und die ethischen Prinzipien zeigen.